

JAHRESBERICHT 2019

INHALT

VORWORT DES GESCHÄFTSFÜHRERS 4

VORWORT DER VORSITZENDEN DES VERWALTUNGSRATS 6

KENNZAHLEN 2019 8

ENTWICKLUNGEN IM BERICHTSJAHR

Gesamterträge und Abrechnung der Rundfunkbeiträge 10

Beitragskonten 12

Befreiungen und Ermäßigungen 14

Beitragsgerechtigkeit 18

Forderungsmanagement 22

Aufwendungen für den Beitragsservice 24

Kennzahlen im Jahresvergleich 26

DATENSCHUTZ 27

SERVICES IM BEITRAGSEINZUG

Online-Service 28

Telefonischer Service 30

Schriftlicher Service 32

JAHRESABSCHLUSS 2019 34

ORGANISATION

Geschäftsführung und Organigramm 36

Verwaltungsrat 38

Entwicklung des Personalbestands 40

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 41

IMPRESSUM 42



Um die Kontaktaufnahme für die Beitragszahler/-innen auf sämtlichen Kommunikationskanälen weiter zu vereinfachen und noch nutzerfreundlicher zu gestalten, setzte der Beitragsservice auch im Berichtsjahr verstärkt auf die Digitalisierung seiner Prozesse und Serviceangebote. Parallel dazu galt es, die Klärungsverfahren zum bundesweiten Meldedatenabgleich voranzutreiben und die im 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag neu geregelte Befreiungsmöglichkeit für Nebenwohnungsinhaber/-innen zügig umzusetzen.

VORWORT

DES GESCHÄFTSFÜHRERS
DR. JOACHIM ALTMANN

Nicht nur in der Geschäftsleitung des Beitragsservice kam es im Jahr 2019 zu einigen Veränderungen. Auch das operative Geschäft war gekennzeichnet von einer Vielzahl neuer Themen und dem digitalen Wandel. Doch der Reihe nach.

Nach dem Ausscheiden von Dr. Stefan Wolf, der den Beitragsservice im Sommer 2019 nach knapp neun Jahren als Geschäftsführer verlassen hat, und dem Eintritt seiner Stellvertreterin Claudia Seifert in den Ruhestand übernahm ich

Anfang Oktober auf Bitte des Verwaltungsrats kommissarisch die Geschäftsführung des Beitragsservice.

Mitte November gelang es der Findungskommission des Verwaltungsrats, Michael Krübel, bis dato Hauptabteilungsleiter Finanzen beim WDR, für den Posten des Geschäftsführers zu gewinnen. Er trat sein Amt am 01.04.2020 an und wird Sie im kommenden Jahr folglich an dieser Stelle begrüßen. Auf die Zusammenarbeit freue ich mich sehr.

Allen Kollegen/-innen des Beitragsservice möchte ich an dieser Stelle noch einmal herzlich für ihren Einsatz bei der Bewältigung unserer Aufgaben und Herausforderungen danken. Sie waren mir insbesondere in der Zeit des Übergangs eine große Stütze. Dank ihrer konstruktiven Mitarbeit und ihres großen Engagements gelang es, neben dem laufenden Geschäft wesentliche Grundlagen für die Entwicklung des Beitragsservice in den kommenden Jahren zu schaffen.

Operativ beschäftigten den Beitragsservice 2019 neben dem Regelgeschäft vor allem folgende Themen:

Der bundesweite Meldedatenabgleich 2018 sorgte auch im Berichtsjahr noch einmal für mehr als 800.000 schriftliche, vom Beitragsservice angestoßene Klärungsverfahren. In Summe konnten durch den Abgleich bislang rund 0,5 Mio. Wohnungen neu zur Zahlung des Rundfunkbeitrags angemeldet werden. Dies entspricht einer Stabilisierung der Beitragserträge in der Größenordnung von etwa 100 Mio. € jährlich. Die Zahlen belegen die Relevanz des bundesweiten Meldedatenabgleichs als Instrument zur Sicherung des Beitragskontenbestands und zur Herstellung von Beitragsgerechtigkeit.

Auch in Sachen Befreiungsmöglichkeit für Nebenwohnsinhaber/-innen war der Beitragsservice 2019 erneut gefordert. Mit der Unterzeichnung des 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrags schufen die Regierungschefs/-innen der Länder – gut ein Jahr nach dem entsprechenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts – klare rechtliche Rahmenbedingungen.

Neu hinzugekommen ist dabei die Befreiungsmöglichkeit für Ehepartner/-innen und eingetragene Lebenspartner/-innen, sofern sie neben ihrer gemeinsamen Hauptwohnung eine Nebenwohnung bewohnen.

Die Neuregelung nahm der Beitragsservice zum Anlass, sein Antragsverfahren zu überarbeiten und ein neues Online-Formular zur Verfügung zu stellen. Insgesamt bearbeitete der Beitragsservice 2019 knapp 260.000 Vorgänge zur Nebenwohnungsbefreiung. Die Zahl der befreiten Nebenwohnungen stieg auf über 130.000.

Weiterhin trieb der Beitragsservice seine Aktivitäten voran, die Kontaktaufnahme für die Beitragszahler/-innen auf sämtlichen Kommunikationskanälen weiter zu vereinfachen und noch nutzungsfreundlicher zu gestalten.

Dabei kommt vor allem der Digitalisierung der Prozesse und Serviceangebote eine gesteigerte Bedeutung zu. Die Beitragszahler/-innen erwarten zurecht, ihre Anliegen bequem und jederzeit von zu Hause aus erledigen zu können und eine schnelle Antwort zu erhalten.

Daher baut der Beitragsservice vor allem seine Online-Services unter www.rundfunkbeitrag.de kontinuierlich weiter aus.

Doch auch im schriftlichen und telefonischen Service gab es im Berichtsjahr zahlreiche Innovationen, von denen die Beitragszahler/-innen profitieren werden. Einige Themen stellen wir Ihnen in diesem Jahresbericht vor. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Dr. Joachim Altmann übernahm im Oktober 2019 kommissarisch die Geschäftsführung des Beitragsservice. Der promovierte Physiker leitet seit 2010 den Geschäftsbereich IT. Zuvor verantwortete er die Abteilung Anwendungsentwicklung. Vor seiner Tätigkeit im Beitragsservice arbeitete Dr. Altmann als Projektleiter und IT-Architekt für IBM.

VORWORT

DER VORSITZENDEN
DES VERWALTUNGSRATS
DR. KATRIN VERNAU

Mit dem 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag stellten die Regierungschefs/-innen der Bundesländer im Berichtsjahr die medienpolitischen Weichen für die kommenden Jahre. Mit seinem neuen Geschäftsführer ist der Beitragsservice für die zukünftigen Aufgaben bestens aufgestellt.



Der vorliegende Jahresbericht belegt es eindrücklich: 2019 war für den Beitragsservice ein arbeitsreiches Jahr. Auch der Verwaltungsrat war im Berichtsjahr besonders gefordert.

So galt es, den Geschäftsführerposten des Beitragsservice neu zu besetzen. Fündig wurde der Verwaltungsrat in einem offenen Verfahren, das durch ein Personalberatungsunternehmen begleitet wurde, schließlich im WDR.

Von dort konnte Michael Krübel, seit 2014 Hauptabteilungsleiter Finanzen, für die Aufgabe gewonnen werden. Vor seiner Tätigkeit im WDR arbeitete der Diplom-Kaufmann in verschiedenen verantwortlichen Positionen bei der Mediengruppe RTL Deutschland sowie der Verlagsgruppe Handelsblatt.

An Michael Krübel, mit dem ich in den letzten Jahren bereits sehr erfolgreich zusammengearbeitet habe, schätze ich

neben seiner fachlichen Expertise vor allem sein Kommunikationsgeschick und seinen wertschätzenden Umgang mit Mitarbeitern/-innen. Ich bin sehr froh, dass wir die wichtige Position des Geschäftsführers mit einer so außerordentlich qualifizierten Führungskraft besetzen können. Mit ihm ist der Beitragsservice bestens für die zukünftigen Herausforderungen aufgestellt.

Die Aufgaben werden sich auch in den kommenden Jahren überaus vielfältig gestalten:

So gilt es, den eingeschlagenen Weg der Digitalisierung und Automatisierung von Abläufen, Prozessen und Services konsequent fortzuführen und dadurch weitere Effizienz- und Effektivitätsgewinne zu erzielen.

Nachdem die Sonderaufgaben zum bundesweiten Meldedatenabgleich und zur Befreiung von Nebenwohnsinhabern/-innen sowie die Tarifsteigerungen des vergangenen Jahres für Mehrkosten gesorgt haben, kommt der strikten Haushaltsdisziplin und der weiteren Steigerung der Kosteneffizienz dabei eine besondere Bedeutung zu.

Hier unternahm der Beitragsservice unter der interimistischen Geschäftsführung von Dr. Joachim Altmann im Berichtsjahr bereits wichtige Schritte und leitete zahlreiche Maßnahmen ein, auf denen nun aufgebaut werden kann. Einige davon thematisiert nachfolgend dieser Jahresbericht.

Weitere Anforderungen an den Beitragsservice kamen aus der Politik. So nahmen die Regierungschefs/-innen der Bundesländer auf ihrer Herbstsitzung 2019 zentrale medienpolitische Weichenstellungen vor. Ein Teil davon betrifft die Arbeit des Beitragsservice unmittelbar.

Mit dem 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag schufen die Länder etwa den vom Bundesverfassungsgericht geforderten rechtlichen Rahmen zur Befreiung von Nebenwohnsinhabern/-innen. Die resultierenden Befreiungsverfahren werden den Beitragsservice noch bis weit ins Jahr 2020 beschäftigen.

Ebenfalls verständigten sich die Länder darauf, den bundesweiten Meldedatenabgleich ab 2022 regelmäßig alle vier Jahre zu ermöglichen, um so die Aktualität des Beitragskontenbestands beim Beitragsservice zu garantieren. Aus Sicht des Verwaltungsrats ein guter Schritt, zeigen die Ergebnisse des zurückliegenden Abgleichs doch schon jetzt dessen beitragsstabilisierende Wirkung.

Anfang 2021 steht dem Beitragsservice – sofern die Politik der KEF-Empfehlung folgt – zudem die operative Umsetzung der ersten Beitragserhöhung seit über einem Jahrzehnt ins Haus. Diese gilt es in den kommenden Wochen und Monaten technisch, organisatorisch und vor allem auch kommunikativ vorzubereiten und durchzuführen.

Hierbei wird der Verwaltungsrat den Geschäftsführer und sein Führungsteam sowie die gesamte Belegschaft des Beitragsservice, die auch im vergangenen Jahr hervorragende Arbeit geleistet hat, weiterhin konstruktiv unterstützen und eng begleiten.

Mein besonderer Dank – im Namen des gesamten Verwaltungsrats – gilt Dr. Joachim Altmann, der in der Phase des Übergangs Verantwortung übernahm und den Beitragsservice mit viel Engagement und Tatkraft auf Kurs hielt. Unter seiner Führung gelang es auch, wesentliche Pflöcke für die kommenden Jahre einzuschlagen. Er hinterlässt seinem Nachfolger ein bestens aufgestelltes Haus.

Dr. Katrin Vernau ist die Verwaltungsdirektorin des WDR und seit 2015 zugleich Vorsitzende des Verwaltungsrats des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Zusammen mit den anderen Mitgliedern des Verwaltungsrats befasst sie sich intensiv mit dem Beitragsservice, seinen Entwicklungen, Aufgaben und Strukturen sowie den besonderen Herausforderungen im Bereich des Beitragseinzugs.

KENNZAHLEN 2019*

HÖHE DER GESAMTERTRÄGE
AUS DEN RUNDFUNKBEITRÄGEN

8.068.117.965,12 €

HÖHE DER AUFWENDUNGEN
FÜR DEN BEITRAGSSERVICE

174.633.146,62 €

ANTEIL DER AUFWENDUNGEN
AN DEN GESAMTERTRÄGEN

2,16 %

* Stand jeweils zum 31.12.

ANZAHL DER BEITRAGSKONTEN

46.132.675

ANZAHL DER PERSONEN MIT EINER
BEFREIUNG ODER ERMÄSSIGUNG

3.137.218

ANZAHL DER BEITRAGSKONTEN IN EINER
MAHNSTUFE ODER IN VOLLSTRECKUNG

3.572.618

ANZAHL DER MASSNAHMEN
IM FORDERUNGSMANAGEMENT

18.914.275

ANZAHL DER MITARBEITERKAPAZITÄTEN

949

ANZAHL DER AUSZUBILDENDEN

10

Entwicklungen im Berichtsjahr

GESAMT- ERTRÄGE

UND ABRECHNUNG DER RUNDFUNKBEITRÄGE

Die Gesamterträge aus der Abrechnung der Rundfunkbeiträge sind 2019 leicht gestiegen.

Die Gesamterträge betragen 2019 rund 8.068,12 Mio. €. Das sind 59,48 Mio. € mehr als im Vorjahr.

Für das Berichtsjahr belaufen sich die Gesamterträge laut Abrechnung der Rundfunkbeiträge auf 8.068.117.965,12 €. Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge somit um 59.478.844,21 € gestiegen – ein Zuwachs von 0,7 %. Die höheren Gesamterträge resultieren unter anderem aus dem bundesweiten Meldedatenabgleich 2018 und den damit verbundenen automatischen Anmeldungen von Beitragskonten, die sich noch bis ins erste Halbjahr 2019 fortgesetzt haben.

Verteilung der Gesamterträge

Die Gesamterträge verteilen sich anteilig auf die einzelnen Landesrundfunkanstalten der ARD, das ZDF, das Deutschlandradio und die Landesmedienanstalten. Die Verteilung zwischen den Landesrundfunkanstalten der ARD richtet sich nach der Anzahl der Beitragszahler/-innen mit Wohnsitz und/oder Betriebsstätte in den Bundesländern der jeweiligen Landesrundfunkanstalt.

Grundlage der Abrechnung der Rundfunkbeiträge

Die Bilanzierung und Bewertung entspricht den für große Kapitalgesellschaften geltenden Grundsätzen in einer an die Besonderheiten des Beitragseinzugs angepassten Form.

Gesamterträge aus dem Rundfunkbeitrag 2019

RUNDFUNKANSTALT		GESAMTERTRÄGE in € ohne Anteile der Landes- medienanstalten	LANDESMEDIEN- ANSTALTEN-ANTEILE* in €	GESAMTERTRÄGE in € inkl. Anteilen der Landesmedienanstalten
Landesrundfunkanstalten der ARD	Bayerischer Rundfunk	931.474.037,61	24.992.881,10	956.466.918,71
	Hessischer Rundfunk	420.356.928,59	11.270.266,10	431.627.194,69
	Mitteldeutscher Rundfunk	596.005.604,69	15.964.490,79	611.970.095,48
	Norddeutscher Rundfunk	985.522.168,38	26.415.961,06	1.011.938.129,44
	Radio Bremen	43.876.430,33	1.174.982,14	45.051.412,47
	Rundfunk Berlin-Brandenburg	422.080.819,91	11.311.412,92	433.392.232,83
	Saarländischer Rundfunk	66.196.635,43	1.773.405,41	67.970.040,84
	Südwestrundfunk	1.027.359.930,86	27.535.213,67	1.054.895.144,53
	Westdeutscher Rundfunk	1.183.949.897,32	31.728.357,44	1.215.678.254,76
ARD gesamt	5.676.822.453,12	152.166.970,63	5.828.989.423,75	
Deutschlandradio	230.492.030,55		230.492.030,55	
ZDF	2.008.636.510,82		2.008.636.510,82	
GESAMT	7.915.950.994,49		8.068.117.965,12	

* Die Landesmedienanstalten-Anteile für das Deutschlandradio und für das ZDF sind bei den Landesrundfunkanstalten der ARD enthalten und werden von diesen direkt – einschließlich der Anteile von Deutschlandradio und ZDF – abgeführt.

BEITRAGSKONTEN

AUFGEGLIEDERT NACH WOHNUNGEN,
BETRIEBSSTÄTTEN, GÄSTEZIMMERN UND
FERIENWOHNUNGEN SOWIE KRAFTFAHRZEUGEN

Die Anzahl der privaten und nicht privaten Beitragskonten ist im Jahr 2019 erneut leicht angestiegen. Ende 2019 führte der Beitragsservice rund 46 Mio. Beitragskonten in seinem Bestand.

Wohnungen

Im Jahr 2019 ist die Anzahl der angemeldeten Wohnungen erneut leicht gestiegen. Der Anstieg ist vor allem auf Wohnungen zurückzuführen, die im ersten Halbjahr 2019 infolge des bundesweiten Meldedatenabgleichs neu zum Rundfunkbeitrag angemeldet wurden. Seit Abschluss der Neuanmeldungen ab Mitte 2019 ist die Anzahl der Wohnungen leicht rückläufig. Wohnungen, die seither im Rahmen der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung neu angemeldet wurden, konnten diesen Trend nicht auffangen. Insgesamt betrug die Anzahl der angemeldeten Wohnungen zum Jahresende 39.872.110 – ein Plus von 0,9 % gegenüber 2018 (39.519.326).

Für rund 6,8 % der Wohnungen musste aufgrund einer Befreiungsmöglichkeit kein Rundfunkbeitrag gezahlt werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Wert um einen Prozentpunkt gesunken. Nahezu identisch blieb im Berichtsjahr der Anteil der Wohnungen, für die ein ermäßigter Beitrag in Höhe eines sogenannten Drittelbeitrags von 5,83 € fällig ist (1,1 %). Leicht gestiegen ist der Anteil der von der Beitragspflicht befreiten Nebenwohnungen. Zum 31.12. lag dieser bei rund 0,3 %.

Der Rundfunkbeitrag für eine Wohnung betrug 2019 unverändert 17,50 € pro Monat. Privatpersonen sind beitrags-

pflichtig ab dem Ersten des Monats, in dem sie erstmals in einer Wohnung wohnen, dort gemeldet oder als Mieter/-in im Mietvertrag genannt sind. Dabei spielt es keine Rolle, wie viele Personen in dieser Wohnung leben. Zahlt eine volljährige Bewohnerin/ein volljähriger Bewohner den Rundfunkbeitrag, sind damit alle weiteren Bewohner/-innen abgedeckt.

Für die privat genutzten Kraftfahrzeuge aller Bewohner/-innen fällt kein weiterer Beitrag an.

Betriebsstätten

Die Anzahl der gemeldeten Betriebsstätten ist 2019 erneut leicht gestiegen. Zurückzuführen ist der Anstieg unter anderem auf die Ergebnisse der telefonischen Sachverhaltsklärung im gewerblichen Bereich. Insgesamt waren zum Jahresende 3.956.095 Betriebsstätten gemeldet. Der Zuwachs hat sich mit rund 1,7 % im Vergleich zum Vorjahr noch einmal geringfügig erhöht (2018: +1,4 %). Bei den Betriebsstätten wird nach der Art der Betriebsstätte sowie nach der Anzahl der Beschäftigten unterschieden. Entsprechend gestaffelt sind die Beitragssätze. Klein- und Kleinstunternehmer/-innen mit durchschnittlich bis zu acht sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gehören zur Staffel 1. Sie zahlen für jede Betriebsstätte einen Drittelbeitrag.

Für die überwiegende Anzahl der Betriebsstätten wird maximal ein Beitrag von 17,50 € pro Monat berechnet.

Bestand der Beitragskontensachverhalte 2019 im privaten und nicht privaten Bereich

	BESTAND ZUM 31.12.2018	BESTAND ZUM 31.12.2019
Beitragskonten	45.820.321	46.132.675
Wohnungen	39.519.326	39.872.110
Betriebsstätten	3.891.342	3.956.095
Gästezimmer	935.875	948.699
Ferienwohnungen	121.974	120.796
Kraftfahrzeuge	4.478.368	4.513.536

Unternehmen und Institutionen mit bis zu 19 Beschäftigten gehören zur Staffel 2 und zahlen den vollen Beitrag von 17,50 € pro Monat. Unternehmer/-innen, die ihre Privatwohnung gleichzeitig als Betriebsstätte nutzen, zahlen neben ihrem privaten Rundfunkbeitrag keinen gesonderten Beitrag für die Betriebsstätte. Die Mehrheit (rund 93 %) aller Betriebsstätten fällt in eine dieser drei Kategorien.

Die Regelungen des Rundfunkbeitrags für Unternehmen und Institutionen (93,5 % aller Betriebsstätten) unterscheiden sich leicht von den Regelungen für Anbieter/-innen von Hotel- und Gästezimmern oder Ferienwohnungen (2,0 %) sowie von denen für Einrichtungen des Gemeinwohls (4,4 %).

Einrichtungen des Gemeinwohls werden ausschließlich der Staffel 1 zugeordnet. Auch sie zahlen pro beitragspflichtiger Betriebsstätte einen Drittelbeitrag – unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten. Darin inbegriffen sind sämtliche Kraftfahrzeuge, die die Einrichtung nutzt. Als Einrichtungen des Gemeinwohls gelten beispielsweise eingetragene gemeinnützige Vereine und Stiftungen oder auch gemeinnützige Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder Suchtkranke sowie Einrichtungen der Jugendhilfe. Öffentliche allgemeinbildende Schulen, die Polizei oder die Feuerwehr sind weitere Beispiele.

Hotel- und Gästezimmer sowie Ferienwohnungen

Anbieter/-innen von Hotel- und Gästezimmern oder Ferienwohnungen unterliegen einer eigenen Beitragsregelung. So ist zum einen ein Beitrag für die Betriebsstätte zu zahlen, von der aus die Hotel- und Gästezimmer oder Ferienwohnungen verwaltet werden – sofern dies nicht aus einer Privatwohnung heraus geschieht. Zum anderen fällt für die einzelnen Hotel- und Gästezimmer sowie Ferienwohnungen zusätzlich jeweils ein Drittelbeitrag an. Allerdings ist das erste Hotel- oder Gästezimmer bzw. die erste Ferienwohnung der zugehörigen Betriebsstätte beitragsfrei. Wie schon im Vorjahr ist die Zahl der gemeldeten Ferienwohnungen 2019 leicht gesunken (-1,0 %) und die Anzahl der Hotel- und Gästezimmer geringfügig gestiegen (+1,4 %).

Kraftfahrzeuge

Grundsätzlich ist für jedes Kraftfahrzeug, das nicht ausschließlich privat genutzt wird, ein Drittelbeitrag von monatlich 5,83 € zu entrichten. Pro beitragspflichtiger Betriebsstätte ist aber jeweils ein Kraftfahrzeug beitragsfrei. Der/Die Beitragszahlende zieht die Anzahl der beitragspflichtigen Betriebsstätten von der Anzahl seiner/ihrer Kraftfahrzeuge ab und meldet die verbleibende Anzahl der Kraftfahrzeuge zum Rundfunkbeitrag an. Zum 31.12.2019 waren 4.513.536 Kraftfahrzeuge angemeldet: ein Plus von 0,8 % im Vergleich zum Vorjahr.

Einrichtungen des Gemeinwohls zahlen unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten einen Drittelbeitrag pro beitragspflichtiger Betriebsstätte.

Entwicklungen im Berichtsjahr

BEFREIUNGEN UND ERMÄSSIGUNGEN

2019 ist die Zahl der Personen, die von der Rundfunkbeitragspflicht befreit waren, zurückgegangen. Ursache hierfür ist vor allem die höhere Anzahl ausgelaufener Befreiungen in der zweiten Jahreshälfte.

Rund 2,7 Mio. Menschen waren 2019 von der Zahlung des Rundfunkbeitrags befreit.

Der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) sieht vor, dass sich Bürger/-innen unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag von der Rundfunkbeitragspflicht befreien lassen oder eine Ermäßigung des

Rundfunkbeitrags beantragen können. Befreit werden können zum Beispiel Empfänger/-innen von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II. Mehr als zwei Drittel aller Befreiungen (67,5 %) fallen in diese Kategorie.

Übersicht über die Befreiungen und Ermäßigungen 2019 nach Gründen

PERSONEN MIT GEWÄHRTER BEFREIUNG	ANZAHL	ANTEIL
Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt	90.860	3,38 %
Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	623.525	23,17 %
Empfänger/-innen von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II	1.815.367	67,46 %
Empfänger/-innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	15.600	0,58 %
Empfänger/-innen von Ausbildungsförderung	108.690	4,04 %
Empfänger/-innen von Berufsausbildungsbeihilfe	9.519	0,35 %
Empfänger/-innen von Ausbildungsgeld für behinderte Menschen	1.170	0,04 %
Sonderfürsorgeberechtigte	2.018	0,07 %
Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege	11.949	0,44 %
Empfänger/-innen von Pflegezulagen	12	0,0004 %
Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB VIII (KJHG)	5.589	0,21 %
Taubblinde	957	0,04 %
Empfänger/-innen von Blindenhilfe nach dem SGB XII	2.049	0,08 %
Härtefälle	3.787	0,14 %
Summe	2.691.092	100,00 %
PERSONEN MIT GEWÄHRTER ERMÄSSIGUNG		
Sehbehinderte oder hörgeschädigte Menschen	218.539	48,99 %
Behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 beträgt	227.587	51,01 %
Summe	446.126	100,00 %
Summe Befreiungen nach § 4 RBStV	2.691.092	85,78 %
Summe Ermäßigungen nach § 4 RBStV	446.126	14,22 %
GESAMTSUMME BEFREIUNGEN UND ERMÄSSIGUNGEN NACH § 4 RBSTV	3.137.218	100,00 %
Befreiungen für Nebenwohnungen	131.024	100,00 %
GESAMTSUMME BEFREIUNGEN UND ERMÄSSIGUNGEN	3.268.242	100,00 %

Mehr als zwei Drittel der vom Rundfunkbeitrag befreiten Personen beziehen Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II.

Einen ermäßigten Beitrag zahlen Menschen mit Behinderung, denen das Merkzeichen RF (Rundfunk/Fernsehen) zuerkannt wurde.

Zum 31.12. waren rund 2,7 Mio. Personen aus sozialen Gründen von der Zahlung des Rundfunkbeitrags befreit. Dies sind rund 12,3 % weniger als im Vorjahr. Die vergleichsweise hohe Differenz ist darauf zurückzuführen, dass der

Zeitraum der Befreiungen während des bundesweiten Meldedatenabgleichs 2018 vorübergehend verlängert wurde und im Jahr 2019 ausgelaufen ist. Da ausgelaufene Befreiungen, für die ein Folgeantrag gestellt wird, auch rückwirkend verlängert werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, werden die Befreiungszahlen im Jahr 2020 voraussichtlich wieder das Niveau des Jahres 2018 erreichen.

Die Anzahl der Ermäßigungen ist 2019 wie im Vorjahr (-1,8 %) erneut leicht gesunken (-0,9 %). Rund 446.000 Personen zahlen somit nur einen Drittelbeitrag. Ein Grund dafür ist, dass einige Menschen mit einer Schwerbehinderung von einer Befreiung aus sozialen Gründen Gebrauch machen. Wie vielen Personen aus welchen konkreten Gründen eine Ermäßigung oder Befreiung gewährt werden konnte, zeigt die Tabelle in diesem Kapitel.

Die Befreiungen und Ermäßigungen verringern die Erträge aus Rundfunkbeiträgen, sind jedoch Bestandteil des solidarischen Finanzierungsmodells. Danach sollen Personen, die sich nicht an der Rundfunkfinanzierung beteiligen können oder einen ermäßigten Rundfunkbeitrag zahlen, dennoch in vollem Umfang am Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks teilhaben.

Service

2019 gingen insgesamt rund 3,2 Mio. Anfragen im Rahmen der Beantragung von Befreiungen und Ermäßigungen nach § 4 RBStV beim Beitragsservice ein. Grund für den Anstieg um rund ein Fünftel (+20 %) im Vergleich zum Vorjahr ist ebenfalls der erwähnte Sondereffekt des bundesweiten Meldedatenabgleichs 2018. Die Anzahl der telefonischen Anfragen stieg dabei mit 52,4 % (auf 320.000 Vorgänge) deutlich stärker als die Anzahl der schriftlichen Anfragen bzw. Anträge (+17,3 % auf rund 2,9 Mio. Vorgänge).

Widersprüche

Im Jahr 2019 hat der Beitragsservice insgesamt 5.283 Widersprüche zu Befreiungen und Ermäßigungen bearbeitet. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Wert erneut deutlich erhöht (+61,5 %). Begründet ist der Anstieg in dem generell höheren Aufkommen von Befreiungsvorgängen.

Ein Treiber im Bereich der Widersprüche war im Berichtsjahr zudem eine Änderung im Landespflegegeldgesetz in Bayern. Seit dem 08.05.2018 können Bürger/-innen mit Hauptwohnsitz in Bayern das bayerische Landespflegegeld beantragen. Es wird zusätzlich zum allgemeinen Pflegegeld gewährt und wurde bis zu einer Gesetzesklarstellung der bayerischen Landesregierung im Juni 2019 vom Beitragsservice als Befreiungskriterium behandelt. Seit der gesetzlichen Klarstellung stellt das bayerische Landespflegegeld jedoch keine Voraussetzung für eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht mehr dar. Bei entsprechend abgelehnten Befreiungsanträgen kam es infolgedessen vermehrt zu Widersprüchen.

Rund 95,3 % der Widersprüche im Jahr 2019 waren nicht berechtigt, rund 2,2 % wurde stattgegeben und rund 2,5 % der Widersprüche wurde teilweise entsprochen.

Seit 01.11.2019 können Ehepartner/-innen und eingetragene Lebenspartner/-innen eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht für ihre Nebenwohnung beantragen, wenn sie neben ihrer gemeinsamen Hauptwohnung zusätzlich eine Nebenwohnung bewohnen.

Befreiungen für Nebenwohnungen

Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2018 können sich Personen, die bereits für ihre Hauptwohnung den Rundfunkbeitrag zahlen, von der Beitragspflicht für ihre Nebenwohnungen befreien lassen. Ist eine Person Inhaber/-in von mehreren Nebenwohnungen, muss sie für jede einzelne Nebenwohnung einen Antrag auf Befreiung stellen.

Zum 01.11.2019 hat der Beitragsservice das Befreiungsverfahren für Inhaber/-innen von Nebenwohnungen geändert. Seitdem können auch Ehepartner/-innen und eingetragene Lebenspartner/-innen eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht für ihre Nebenwohnung beantragen, wenn sie neben ihrer gemeinsamen Hauptwohnung zusätzlich eine Nebenwohnung bewohnen.

Mit dem geänderten Befreiungsverfahren für Inhaber/-innen von Nebenwohnungen trägt der Beitragsservice dem 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (RÄStV) Rechnung. Diesen haben die Regierungschefs/-innen der Bundesländer Ende Oktober 2019 unterzeichnet.

Bis Ende 2019 gingen insgesamt 162.000 Anfragen und Anträge auf Befreiung für eine Nebenwohnung ein. Das ist fast ein Drittel weniger als im Vorjahr (-30,6%). Grund hierfür: Die meisten betroffenen Nebenwohnungsinhaber/-innen haben bereits kurz nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2018 einen entsprechenden Befreiungsantrag gestellt.

Bearbeitet wurden im selben Zeitraum rund 257.000 Vorgänge. Hintergrund ist, dass verbliebene Anfragen und Anträge aus dem Vorjahr auch im Jahr 2019 noch in der Reihenfolge des Eingangs abgearbeitet wurden.

Zum 31.12.2019 waren 131.024 Bürger/-innen vom Rundfunkbeitrag für ihre Nebenwohnung befreit.

Entwicklungen im Berichtsjahr

BEITRAGS- GERECHTIGKEIT

DER RUNDFUNKBEITRAG –
VON ALLEN, FÜR ALLE

An der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sollen sich grundsätzlich alle volljährigen Bürger/-innen sowie Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen des Gemeinwohls beteiligen. Ganz nach dem Motto: von allen, für alle.

Ziel des Rundfunkbeitrags ist es, die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gleichmäßig auf alle Schultern zu verteilen. Folglich schrieb der Beitragsservice im Auftrag der Rundfunkanstalten auch 2019 bislang nicht angemeldete Personen und Unternehmen an und wies sie darauf hin, dass sie gesetzlich dazu verpflichtet sind, den Rundfunkbeitrag zu zahlen. Dies dient dem Zweck, Beitragsgerechtigkeit für alle zu gewährleisten.

Privater Bereich

Um bislang nicht angemeldete Wohnungsinhaber/-innen anschreiben zu können, erhält der Beitragsservice die erforderlichen Adressdaten im Rahmen der sogenannten anlassbezogenen Melddatenübermittlung.

Dabei leiten die zuständigen Meldebehörden nach den Meldegesetzen der Bundesländer im Fall eines Umzugs die

entsprechenden Daten der volljährigen Personen automatisch an die Landesrundfunkanstalten bzw. an den Beitragsservice weiter: ein Verfahren, das kontinuierlich über das gesamte Jahr läuft.

Wenn potenzielle Beitragszahler/-innen auf die Schreiben des Beitragsservice zur Klärung der Beitragspflicht trotz schriftlicher Erinnerung nicht reagieren, meldet der Beitragsservice sie automatisch an. Denn es ist zunächst davon auszugehen, dass der Rundfunkbeitrag zu zahlen ist. Die angemeldeten Personen werden darüber informiert, dass für sie ein Beitragskonto angelegt wurde und der Rundfunkbeitrag zu entrichten ist.

Ergebnisse der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung

2019 versandte der Beitragsservice auf Basis der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung rund 4,5 Mio. Schreiben an rund 3,1 Mio. private Adressen, um zu klären, ob der Rundfunkbeitrag zu zahlen ist.

Für knapp 1,5 Mio. der privaten Adressaten/-innen meldete der Beitragsservice daraufhin eine Wohnung an:

- Rund 0,4 Mio. Bürger/-innen beantworteten die Klärungsschreiben mit den erforderlichen Angaben und wurden entsprechend angemeldet.
- Rund 0,6 Mio. Empfänger/-innen der Klärungsschreiben reagierten entweder nicht oder unzureichend. Sie wurden automatisch angemeldet.
- In weiteren knapp 0,4 Mio. Fällen reagierten die Angeschriebenen zwar auf das Klärungsschreiben; das Anmel-

dedatum stimmte aber nicht mit den übermittelten Daten der Meldebehörde überein. Auch in diesen Fällen erfolgte eine Anmeldung – und zwar zum von der Meldebehörde übermittelten Datum.

Insgesamt nahm der Beitragsservice infolge der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung wie im Vorjahr rund 1 Mio. automatische Anmeldungen vor.

Nicht mehr benötigte Meldedaten löscht der Beitragsservice innerhalb der gesetzlichen Fristen.

Konkret bearbeitete der Beitragsservice die von den Einwohnermeldeämtern übermittelten Daten der volljährigen Bürger/-innen 2019 wie folgt:

- In rund 10,9 Mio. Fällen konnten die Daten der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung gelöscht werden. Sie waren entweder schon bekannt oder ließen sich, wie etwa die Daten von Haushaltsangehörigen, einem bereits bestehenden Beitragskonto zuordnen.
- Rund 4,3 Mio. anlassbezogen übermittelte Datensätze führten zu einer Aktualisierung der Beitragskonten.

Ergebnisse des bundesweiten Meldedatenabgleichs

Im Mai 2018 begann zusätzlich zur anlassbezogenen Meldedatenübermittlung der bundesweite Meldedatenabgleich. Dieser führte auch im Jahr 2019 noch zu zahlreichen Reaktionen mit freiwilligen und automatischen Anmeldungen. Der Abgleich ist in § 14 Abs. 9a RBStV gesetzlich verankert und soll sicherstellen, dass der Datenbestand des Beitragsservice auf dem aktuellen Stand bleibt.

Die anlassbezogene Meldedatenübermittlung sowie der bundesweite Meldedatenabgleich tragen wesentlich zur Beitragsgerechtigkeit bei.

Anmeldung von Wohnungen (privater Bereich)

INSGESAMT 2019	DURCH AUTOMATISCHE ANMELDUNG	NACH ÜBERMITTLUNG EINDEUTIGER ANGABEN
2,0 Mio.	1,5 Mio.	0,5 Mio.

Der Beitragsservice schrieb 2019 rund 3,9 Mio. private Adressaten/-innen an, um zu klären, ob der Rundfunkbeitrag zu zahlen ist.

Ab dem Stichtag am 06.05.2018 übermittelten die Einwohnermeldeämter die Meldedaten zu allen volljährigen Bürgern/-innen an den Beitragsservice. Der Beitragsservice glied die Meldedaten mit seinen Bestandsdaten ab, um diese zu aktualisieren und herauszufinden, für welche Wohnungen bislang kein Rundfunkbeitrag gezahlt wurde. Potenzielle Beitragszahler/-innen schrieb der Beitragsservice an, um den Sachverhalt zu klären.

Im Laufe des Jahres 2019 schickte der Beitragsservice insgesamt rund 1,2 Mio. Briefe an rund 800.000 private Adressaten/-innen, um beitragsrelevante Sachverhalte zu erörtern.

Rund 480.000 Wohnungen wurden über dieses Verfahren neu angemeldet:

- Rund 14.000 Empfänger/-innen beantworteten die Klärungsschreiben mit den erforderlichen Angaben und wurden entsprechend angemeldet.
- Rund 334.000 Bürger/-innen reagierten entweder nicht oder unzureichend. Sie wurden automatisch angemeldet.
- In weiteren rund 132.000 Fällen reagierten die Adressaten/-innen zwar auf das Klärungsschreiben. Das Anmeldedatum stimmte aber nicht mit den übermittelten Daten der Meldebehörde überein. Auch in diesen Fällen wurden die Betroffenen zum von der Meldebehörde übermittelten Datum angemeldet, frühestens jedoch zum 01.01.2016.

In Summe nahm der Beitragsservice 2019 aufgrund des bundesweiten Melde-

datenabgleichs rund 466.000 automatische Anmeldungen vor.

Ergebnisse im privaten Bereich insgesamt

Insgesamt schickte der Beitragsservice 2019 rund 5,7 Mio. Schreiben an rund 3,9 Mio. private Adressen.

In rund 2 Mio. Fällen meldete der Beitragsservice daraufhin eine Wohnung an:

- Rund 0,5 Mio. Wohnungen wurden aufgrund der eindeutigen Angaben der Empfänger/-innen angemeldet.
- Rund 1 Mio. Wohnungen wurden automatisch angemeldet, weil es keine oder nur unzureichende Reaktionen auf die Klärungsschreiben des Beitragsservice gab.
- Weitere rund 0,5 Mio. Wohnungen wurden automatisch angemeldet, weil die Betroffenen ein Anmeldedatum angegeben hatten, das nicht mit den Daten der Meldebehörde übereinstimmte.

Zwischenfazit zum bundesweiten Meldedatenabgleich

Sowohl die anlassbezogene Meldedatenübermittlung als auch der bundesweite Meldedatenabgleich dienen dem Beitragsservice zur Aktualisierung der Beitragskonten und zur Gewinnung neuer Beitragszahler/-innen. Beide Verfahren tragen maßgeblich zur Beitragsgerechtigkeit und -stabilität bei.

Die anlassbezogene Meldedatenübermittlung sorgt mit regelmäßigen Veränderungsmitteilungen (etwa bei Umzügen oder Sterbefällen) vor allem

Anmeldungen von Betriebsstätten (nicht privater Bereich)

INSGESAMT 2019

182.000

DAVON NACH TELEFONISCHER KLÄRUNG

40.000

für die Aktualität des Datenbestands im Beitragsservice. Der bundesweite Meldedatenabgleich stellt sicher, dass auch solche Beitragspflichtigen zur Zahlung des Rundfunkbeitrags herangezogen werden können, die aus dem Bestand verloren gehen würden, wenn es nur die anlassbezogene Meldedatenübermittlung gäbe. Zieht etwa der/die beim Beitragsservice angemeldete Beitragszahler/-in aus einer Wohngemeinschaft aus, erhält der Beitragsservice über die anlassbezogene Meldedatenübermittlung keine Informationen über die verbleibenden, beitragspflichtigen Bewohner/-innen der Wohnung.

Auf Basis des bundesweiten Meldedatenabgleichs konnte der Beitragsservice von dessen Start im Mai 2018 bis Ende 2019 knapp 1,1 Mio. Wohnungen neu zum Rundfunkbeitrag anmelden. Zieht man die Wohnungen ab, die aufgrund von Rückmeldungen der Angemeldeten wieder abgemeldet wurden bzw. nach abschließender Klärung noch abgemeldet werden, verbleiben voraussichtlich rund 0,5 Mio. Wohnungen im Bestand des Beitragsservice. Ohne den bundesweiten Meldedatenabgleich würde für diese zu Unrecht kein Rundfunkbeitrag entrichtet werden.

Nicht privater Bereich

Im nicht privaten Bereich mietet der Beitragsservice auf gesetzlicher Grundlage Anschriften an und gleicht sie mit denen in seinen Bestandskonten ab. Sofern sie sich keinem aktiven, nicht privaten Beitragskonto zuordnen lassen, schreibt der Beitragsservice die Adressaten/-innen an und bittet um Klärung.

Reagieren die Adressaten/-innen nicht auf die Anschreiben, werden sie telefonisch kontaktiert.

Im Berichtsjahr ergaben sich daraus folgende Zahlen für den nicht privaten Bereich:

- Insgesamt wurden rund 1,7 Mio. Schreiben an rund 950.000 Adressen versandt.
- Als Reaktion auf die Schreiben wurden rund 182.000 Betriebsstätten angemeldet, knapp 2 % mehr als im Vorjahr (rund 178.000 Betriebsstätten).
- In rund 179.000 Fällen meldeten sich die Angeschriebenen nicht zurück. Telefonische Nachfragen führten aber letztlich dazu, dass rund 40.000 weitere Betriebsstätten angemeldet werden konnten: ein Anstieg um mehr als die Hälfte im Vergleich zum Vorjahr.

Anmeldungen und Änderungen online

Auch wenn sich der Beitragsservice per Brief an die potenziellen Beitragszahler/-innen wendet und um Rückmeldung per Antwortbogen bittet, können Anmeldungen und Änderungen zum Beitragskonto auch schnell und einfach über den Online-Service auf www.rundfunkbeitrag.de vorgenommen werden. Für Bürger/-innen, Unternehmen und Institutionen sowie Einrichtungen des Gemeinwohls werden alle notwendigen Formulare dort online angeboten.

Auf die Schreiben des Beitragsservice kann man auch online unter www.rundfunkbeitrag.de antworten.

FORDERUNGS- MANAGEMENT

Die Anzahl der erstellten Mahnmaßnahmen einschließlich Vollstreckungsersuchen lag im Jahr 2019 erneut unter dem Wert des Vorjahres.

Weit über 90 % der Beitragskonten waren 2019 ausgeglichen, weil der Rundfunkbeitrag regelmäßig und pünktlich gezahlt wurde.

Für deutlich über 90 % der Beitragskonten wurde der Rundfunkbeitrag im Berichtsjahr pünktlich und regelmäßig gezahlt. In allen anderen Fällen ist der Beitragsservice gesetzlich verpflichtet, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, damit Bürger/-innen, Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen des Gemeinwohls ihre Zahlungsrückstände begleichen. Dieses Verfahren dient der Beitragsgerechtigkeit und trägt zur Beitragsstabilität bei.

Insgesamt wurden 2019 rund 18,91 Mio. Maßnahmen im Forderungsmanagement eingeleitet. Rund 1,25 Mio. davon waren Vollstreckungsersuchen (+3,52 %). Die Gesamtanzahl der Maßnah-

men ist gegenüber dem Vorjahr um rund 6,23 % gesunken (2018: rund 20,17 Mio.).

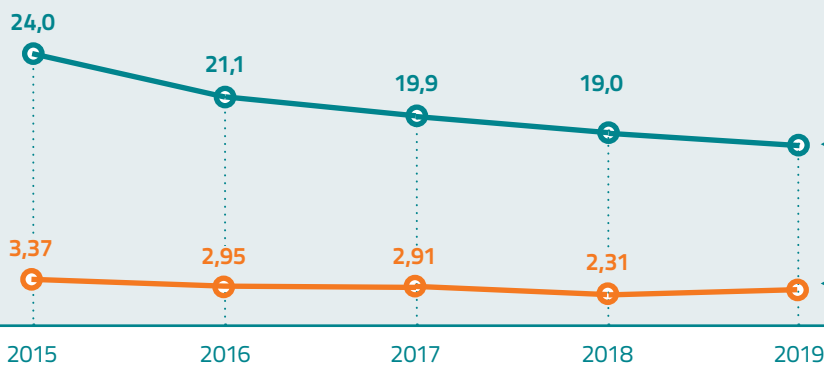
Ursächlich für den Rückgang der Zahl der Mahnmaßnahmen sind hauptsächlich prozessuale Änderungen im Ablauf des Mahnverfahrens.

Mahnverfahren

Wenn Beitragspflichtige nicht zahlen, leitet der Beitragsservice ein mehrstufiges, schriftliches Mahnverfahren ein.

Im ersten Schritt erinnert der Beitragsservice die/den Betroffene/-n an die ausstehende Zahlung. Bleibt diese innerhalb einer bestimmten Frist weiterhin aus, wird ein Festsetzungsbescheid

Entwicklung der Mahnmaßnahmen und Beitragskonten in einer Mahnstufe (ohne Vollstreckungsersuchen) pro Jahr in Mio.



17,66 Mio.

versandte Mahnmaßnahmen – von Zahlungserinnerungen bis hin zu Mahnungen

2,39 Mio.

Beitragskonten in einer Mahnstufe (jeweils zum 31.12.)

Beitragskonten nach Mahnstufen und Vollstreckungen zum 31.12.2019

MAHNSTUFE	ANZAHL DER BEITRAGSKONTEN
Zahlungserinnerung	416.297
Festsetzungsbescheid	1.368.038
Mahnung	607.741
Zwischensumme	2.392.076
Vollstreckung	1.180.542
Summe	3.572.618

verschickt. Dabei handelt es sich um einen vollstreckbaren Titel. In diesem sind die offenen Forderungen nebst Säumniszuschlag aufgeführt. Beitragspflichtige, die zum wiederholten Mal zahlungssäumig sind, erhalten den Festsetzungsbescheid nebst Säumniszuschlag ohne vorherige Zahlungserinnerung. Gegen einen Festsetzungsbescheid kann der/die Beitragspflichtige innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist Widerspruch einlegen.

Ist der Widerspruch erfolglos und geht weiterhin keine Zahlung ein, weist der Beitragsservice – nach einer erneuten Frist – per Mahnung auf die drohende Vollstreckung hin.

Beitragskonten mit Mahnstatus

Zum 31.12.2019 befanden sich rund 3,57 Mio. der insgesamt rund 46 Mio. Bei-

tragskonten in einer Mahnstufe oder in der Vollstreckung (2018: rund 3,5 Mio.). Die genaue Verteilung zeigt die obengestehende Tabelle. Die Anzahl der Beitragskonten mit Mahnstatus hat sich im Vergleich zum Vorjahr damit geringfügig um rund 2,2 % erhöht.

Ein Treiber dieser Entwicklung sind Beitragspflichtige, die im Rahmen des bundesweiten Meldedatenabgleichs 2018 angemeldet wurden. Darunter befinden sich auch Personen, die nicht auf die Klärungsschreiben des Beitragsservice reagiert haben und infolgedessen automatisch angemeldet wurden. Erfolgt keine Zahlung, beginnt – wie bei allen säumigen Beitragszahlern/-innen – das mehrstufige Mahnverfahren. Häufig wird erst im Mahnverfahren die Beitragspflicht abschließend geklärt.

2019 wurden rund 18,91 Mio. Maßnahmen im Forderungsmanagement eingeleitet. Rund 1,25 Mio. davon waren Vollstreckungsersuchen. Die Gesamtanzahl der Mahnmaßnahmen ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 6,23 % gesunken.

Entwicklung der Vollstreckungsersuchen pro Jahr in Mio.



1,25 Mio.
erstellte Vollstreckungsersuchen an die örtlichen Vollstreckungsorgane

AUFWENDUNGEN FÜR DEN BEITRAGSSERVICE

Mit durchschnittlich 3,79 € lagen die Aufwendungen je Beitragskonto 2019 auf dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt haben sich die Aufwendungen des Beitragsservice jedoch leicht erhöht.

Die Aufwendungen des Beitragsservice betragen im Berichtsjahr 2,16 % der Gesamterträge.

Die Aufwendungen des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio im Jahresabschluss 2019 belaufen sich auf rund 174,6 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen um rund 1,16 Mio. € gestiegen (+0,67 %). Sie liegen jedoch um knapp 7,3 Mio. € unter den ursprünglichen Planungen.

Ursächlich für das leichte Plus sind mehrere Faktoren: Neben Personalkos-

tensteigerungen infolge von Tarifierhöhungen führten auch Änderungen beim Befreiungsverfahren für Nebewohnungsinhaber/-innen zu Mehraufwänden.

Die Aufwendungen im Jahr 2019 entsprechen einem Anteil von 2,16 % an den Gesamterträgen von 8.086,1 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ist die Kostenquote damit sogar leicht gesunken, da die

Anteil der Aufwendungen an den Gesamterträgen
pro Jahr in %



2,16 %
der Gesamterträge
werden für den
Beitragsservice
aufgewandt.

Gesamterträge (+0,74 %) nahezu im gleichen Maße wie die Aufwendungen (+0,67 %) gestiegen sind.

Der durchschnittliche finanzielle Aufwand je Beitragskonto betrug wie im Vorjahr rund 3,79 €. Der Wert errechnet sich aus der Summe der Aufwendungen, geteilt durch die Gesamtzahl der Beitragskonten.

Der Beitragsservice konnte den durchschnittlichen finanziellen Aufwand je Beitragskonto im Berichtsjahr stabil halten, weil sich die Aufwendungen nahezu identisch entwickelt haben wie die Anzahl der Beitragskonten (+0,68 %).

Der durchschnittliche Aufwand je Beitragskonto lag 2019 unverändert bei 3,79 €.

Durchschnittlicher Aufwand je Beitragskonto pro Jahr in €



Entwicklungen im Berichtsjahr

KENNZAHLEN IM JAHRES- VERGLEICH

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen in den vergangenen drei Jahren.

Die Hintergründe und weitere Details zu den Entwicklungen und Ergebnissen im Berichtsjahr 2019 wurden in den vorherigen Kapiteln erläutert.

Die Kennzahlen der letzten drei Jahre*

POSITIONEN	2017	2018	2019
Anzahl der Beitragskonten im privaten und nicht privaten Bereich	45.009.589	45.820.321	46.132.675
Wohnungen im Beitragskontenbestand	39.138.750	39.519.326	39.872.110
Betriebsstätten	3.837.601	3.891.342	3.956.095
Gästezimmer	923.866	935.875	948.699
Ferienwohnungen	123.503	121.974	120.796
Kraftfahrzeuge	4.428.146	4.478.368	4.513.536
Personen mit Befreiung	2.757.567	3.069.408	2.691.092
Personen mit Ermäßigung	458.427	450.026	446.126
Maßnahmen im Forderungsmanagement	rd. 21,20 Mio.	rd. 20,17 Mio.	rd. 18,91 Mio.
Gesamterträge	rd. 7.974,3 Mio. €	rd. 8.008,6 Mio. €	rd. 8.068,1 Mio. €
Aufwendungen	rd. 165,7 Mio. €	rd. 173,5 Mio. €	rd. 174,6 Mio. €

* Stand jeweils zum 31.12.

DATENSCHUTZ

Der Beitragsservice hat sein Datenschutzmanagementsystem im Berichtsjahr weiterentwickelt und das Meldeverfahren bei eventuellen Datenschutzverletzungen optimiert. Zur besseren Unterstützung der Geschäftsbereiche bei datenschutzrechtlichen Fragen wurden dort eigene Datenschutzkoordinatoren eingesetzt.

Der Umgang mit den Daten der Beitragszahler/-innen erfordert ein hohes Maß an Verantwortung. Der Beitragsservice misst dem Datenschutz daher eine besondere Bedeutung bei. Das 2018 zum Start der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) eingeführte Datenschutzmanagementsystem wurde im Jahr 2019 weiter optimiert. Es hilft dem Beitragsservice, seine Datenschutzprozesse laufend zu überprüfen und zu verbessern.

Verbesserte Unterstützung bei Fragen des Datenschutzes

Zur Unterstützung der verschiedenen Geschäftsbereiche bei datenschutzrechtlichen Fragen hat der Beitragsservice dort im Berichtsjahr sogenannte Datenschutzkoordinatoren eingesetzt. Bei datenschutzrechtlich kritischen Sachverhalten sorgen diese für ein zügiges Einschalten der zuständigen Abteilungs- oder Geschäftsbereichsleitung und helfen dabei, Schwachstellen zu beheben bzw. datenschutzkonforme Maßnahmen zu erarbeiten.

Mit der Rundfunkdatenschutzkonferenz (RDSK) wurde zudem eine weitere Datenschutzzinstanz ins Leben gerufen. Die RDSK setzt sich aus den Rundfunkdatenschutzbeauftragten der öffentlich-rechtlichen Sender zusammen. Sie verständigt sich auf die gemeinsame Auslegung datenschutzrechtlicher Vorschriften, nimmt Stellung zu datenschutzpolitischen Fragen und veröffentlicht Orientierungshilfen, Handreichungen und Positionspapiere zu Fragen des Datenschutzes.

Entwicklung datenschutzrechtlicher Anfragen

Die Anzahl der datenschutzrechtlichen Eingaben beim Einzug des Rundfunkbeitrags ist im Berichtsjahr erneut gestiegen. Mit 8.151 gab es 2019 rund ein Drittel mehr Anfragen als im Vorjahr. Angesichts von rund 46 Mio. Beitragskonten und der Vielzahl allein damit zusammenhängender Vorgänge ist die Anzahl jedoch weiterhin vergleichsweise gering.

Ursache für den erneuten Anstieg sind neben den Nachwirkungen des bundesweiten Meldedatenabgleichs auch die Folgen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Befreiung für Nebenwohnungen. So wollten sich viele Beitragspflichtige einen Überblick über die zu ihren Beitragskonten gespeicherten Daten verschaffen.

Das 2018 eingerichtete zweistufige Verfahren zur Beantwortung datenschutzrechtlicher Anfragen hat sich auch im Jahr 2019 bewährt. Rund 98,8 % aller Datenschutzanfragen wurden durch die Erstauskunft beantwortet. Lediglich in 1,2 % der Fälle wurden weitere Daten angefordert. Die Erstauskunft können Betroffene online unter www.rundfunkbeitrag.de anfordern. Durch Eingabe des Webcodes RD03 in die Suchmaske gelangt man direkt zur Anforderungsseite für die Datenauskunft. Anschließend erhalten Beitragszahler/-innen per Post Zugangsdaten, mit denen sie sich die Datenauskunft selbst herunterladen können.

Zur Unterstützung der verschiedenen Geschäftsbereiche bei datenschutzrechtlichen Fragen hat der Beitragsservice dort im Berichtsjahr sogenannte Datenschutzkoordinatoren eingesetzt. Bei datenschutzrechtlich kritischen Sachverhalten sorgen diese für ein zügiges Einschalten der zuständigen Abteilungs- oder Geschäftsbereichsleitung.

ONLINE-SERVICE

Der Internetauftritt des Beitragsservice wird sehr gut angenommen. Die Anzahl der Zugriffe auf www.rundfunkbeitrag.de ist im Berichtsjahr noch einmal gestiegen. Die Nutzungszahlen bei den Online-Formularen sind stabil geblieben. Auch die positive Resonanz auf das Service-Portal für Unternehmen hält unvermindert an.

Der Internetauftritt unter www.rundfunkbeitrag.de wird weiterhin intensiv als Service- und Informationsplattform genutzt.

Seit dem Relaunch der Website www.rundfunkbeitrag.de im Jahr 2017 steigt die Anzahl der jährlichen Seitenaufrufe kontinuierlich an. Im Berichtsjahr wurde der Internetauftritt des Beitragsservice insgesamt 32.649.071 Mal aufgerufen – eine Steigerung von 2,9 % gegenüber dem Vorjahr.

Online-Formulare

Erfreulich ist das unverändert hohe Niveau bei der Nutzung von Online-Formularen. Wie schon 2018 wurden im Jahr 2019 rund 2,88 Mio. Formulare online ausgefüllt und übermittelt. Im Gegensatz zum Vorjahr gab es im Berichtsjahr jedoch keine vergleichbaren Sondereffekte, die zu einer erhöhten Internetnutzung beigetragen haben. 2018 hatte zum einen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Befreiung von Inhaber/-innen von Nebenwohnungen dafür gesorgt, dass die erforderlichen Informationen online gesucht und Anträge über das Internet gestellt wurden. Zum anderen ging ein großer Teil der Rückmeldungen im Rahmen des bundesweiten Meldedatenabgleichs über das entsprechende Antwortformular auf der Website ein.

Das meistgenutzte Online-Formular war 2019 – wie im Jahr zuvor – das Änderungsformular mit 1.061.142 Eingängen, gefolgt vom Antwortformular mit 737.448 Eingängen.

Seit Mai 2019 wird das neue Online-Formular „Wegfall der Voraussetzungen für eine Befreiung oder Ermäßigung“ angeboten. Darin können Beitragszahler/-innen, die aktuell von der Rundfunkbeitragspflicht befreit sind oder einen ermäßigten Beitrag zahlen, das vorzeitige Auslaufen ihrer Befreiungs- bzw. Ermäßigungsvoraussetzungen mitteilen. Das Formular wurde gut angenommen und insgesamt 9.337 Mal genutzt.

Fast alle eigeninitiierten Anmeldungen beim Beitragsservice werden mittlerweile über das Online-Formular getätigt. Mehr als 96 % der Anmeldungen gingen 2019 elektronisch ein.

Information und Navigation

Selbstverständlich finden die Nutzer/-innen auf www.rundfunkbeitrag.de weiterhin umfassende Informationen zum

Rundfunkbeitrag. Seit Ende 2017 ist jeder im Internetauftritt des Beitragsservice verfügbare Inhalt mit einem sogenannten Webcode versehen, der es den Nutzern/-innen erlaubt, sich noch gezielter auf der Website zu bewegen. Dabei handelt es sich um Buchstaben-Zahlen-Kombinationen, die – wenn man sie in das Suchfeld eingibt – direkt zu bestimmten Informationen oder Formularen führen. Die jeweiligen Webcodes teilt der Beitragsservice vor allem in seinen Schreiben mit. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 493.252 Webcodes eingegeben. In manchen Bereichen – beispielsweise dem Datenschutz – erfolgt mehr als die Hälfte der Seitenaufrufe per Webcode anstelle von Links oder URL-Eingaben.

Service-Portal für Unternehmen

Über das Service-Portal für Unternehmen haben nicht private Beitragszahler/-innen die Möglichkeit, ihre Daten online zu verwalten; beispielsweise können sie die Anzahl ihrer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ändern oder ihre Zahlungsaufforderungen einsehen.

Der Beitragsservice hat das Portal in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Es wird gut angenommen und regelmäßig genutzt. Im Berichtsjahr stieg die Anzahl der Anwender/-innen noch einmal um 4,9 %. Ende 2019 waren 229.582 Nutzer/-innen registriert.

Barrierefreier Internetauftritt

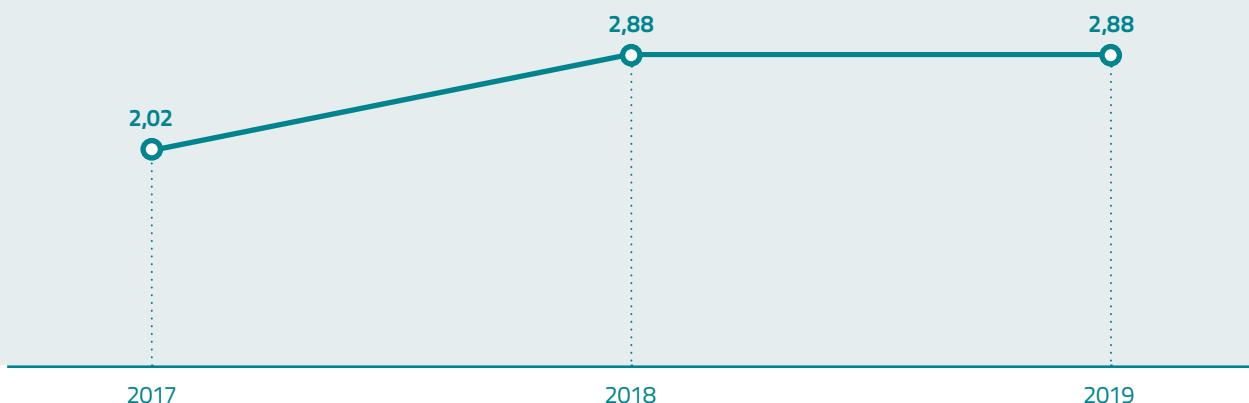
Der Beitragsservice legt großen Wert auf eine barrierefreie Kommunikation. Auch der Internetauftritt ist derart gestaltet, dass die Informationen und Services dort für alle Nutzer/-innen gleichermaßen uneingeschränkt zugänglich sind.

Die Website www.rundfunkbeitrag.de basiert auf den Anforderungen der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0).

Seit Anfang 2017 befindet sich der barrierefreie Internetauftritt des Beitragsservice mit 91,75 von 100 möglichen Punkten in der „Liste 90plus“ der vorbildlichen barrierefreien Webangebote.

Die Anzahl der registrierten Anwender/-innen des Service-Portals für Unternehmen ist 2019 auf knapp 230.000 angestiegen.

Digitaler Vorgangseingang (Online-Formulare) pro Jahr in Mio.



Im Durchschnitt erreichten den Beitragsservice im Berichtsjahr pro Arbeitstag rund 17.900 Anrufe. Der relativ deutliche Rückgang im Vergleich zum Vorjahr liegt in erster Linie am Auslaufen des bundesweiten Meldedatenabgleichs zum Ende des zweiten Quartals 2019. Nach wie vor wird der telefonische Service beim Beitragsservice sehr stark nachgefragt.

Services im Beitragseinzug

TELEFONISCHER SERVICE

Im Jahr 2019 erreichten den Beitragsservice im Schnitt rund 17.900 Anrufe pro Arbeitstag.

Der telefonische Service des Beitragsservice gliedert sich in zwei Stufen: Den sogenannten First Level nehmen externe Callcenter wahr. Hier werden einfache Beitragssachverhalte nach Möglichkeit abschließend geklärt.

Ist dies nicht möglich, da beispielsweise der Sachverhalt zu komplex ist oder ein Thema betrifft, das generell nicht vom First Level bearbeitet wird (zum Beispiel Vollstreckungssachverhalte), wird der Anruf zum sogenannten Second Level weitergeleitet. Diese zweite Bearbeitungsstufe führen ausschließlich die Mitarbeiter/-innen des Beitragsservice durch.

Insgesamt erreichten den Beitragsservice und seine externen Callcenter 2019 rund 4,4 Mio. Anrufe: ein Rückgang von rund 350.000 Anrufen im Vergleich zum Vorjahr (-7,3 %), der unter anderem mit dem Auslaufen des bundesweiten Meldedatenabgleichs 2018 zusammenhängt. Denn zwischen Juli und Dezember 2018 war das monatliche Anrufaufkommen überdurchschnittlich hoch: In Reaktion auf die Klärungsschreiben des Beitragsservice im Rahmen des bundesweiten Meldedatenabgleichs gingen zahlreiche Anrufe beim Beitragsservice ein.

Dieser Effekt war auch im ersten Quartal 2019 noch spürbar. Ab dem zweiten

Quartal des Berichtsjahres hatte der bundesweite Meldedatenabgleich allerdings keine nennenswerten Auswirkungen mehr auf das Anrufaufkommen.

Ein Blick auf die konkreten Zahlen bestätigt diese Entwicklung: Der mit Abstand stärkste Monat in Bezug auf das Anrufvolumen war im Jahr 2019 der Januar. Rund 545.000 Anrufe erreichten den Beitragsservice in diesem Monat. Es war der einzige Monat, in dem die Marke von 0,5 Mio. Anrufen überschritten wurde. Selbst im Jahr 2018 blieb der stärkste Monat Oktober mit 499.000 Anrufen knapp darunter.

Traditionell ist der Januar ein Monat mit hohem Anrufaufkommen. Hintergrund ist unter anderem, dass die verschiedenen Zahlungsrhythmen für den Rundfunkbeitrag zu Jahresbeginn aufeinandertreffen. Folglich werden in dieser Zeit in der Regel besonders viele Zah-

lungsaufforderungen verschickt, zu denen es dann telefonische Nachfragen gibt.

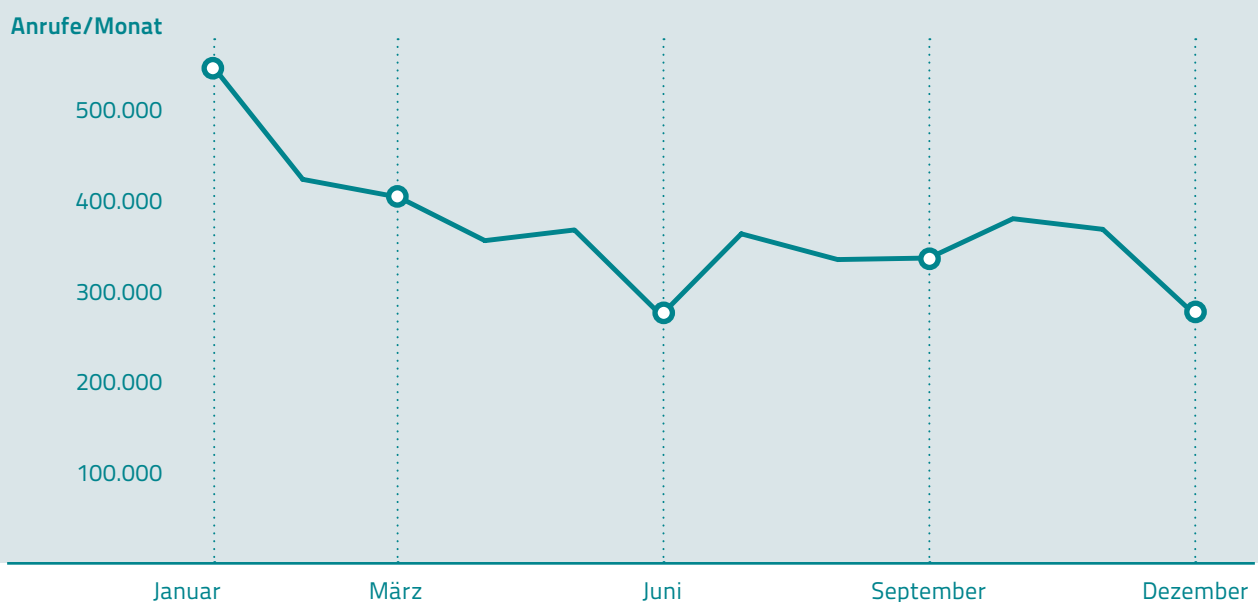
Die zweitmeisten Anrufe 2019 – rund 424.000 – zählte der Beitragsservice im Februar, gefolgt vom März mit rund 403.000 Anrufen. Die langsam nachlassenden Reaktionen auf den bundesweiten Meldedatenabgleich spiegeln sich in dieser Entwicklung deutlich wider. Insgesamt lassen sich dem bundesweiten Meldedatenabgleich im Berichtsjahr rund 344.000 Anrufe zuordnen.

Im restlichen Jahr lagen die monatlichen Werte deutlich unterhalb von 400.000 Anrufen. Im Schnitt pendelte sich die Zahl der Anrufe zwischen rund 335.000 und 379.000 ein. Einzig der Juni (rund 273.000) und der Dezember (rund 275.000) blieben unter der Marke von 300.000 Anrufen. Beides sind traditionell Monate mit einem vergleichsweise geringen Anrufaufkommen.

Anrufstärkster Monat war der Januar mit mehr als 0,5 Mio. Anrufe.

Die wenigsten Anrufe im Berichtsjahr gab es im Juni. In diesem Monat gingen rund 273.000 Anrufe beim Beitragsservice ein.

Anrufaufkommen 2019 (Anzahl Anrufe) im First Level



SCHRIFTLICHER SERVICE

Die Anzahl schriftlicher Anfragen an den Beitragsservice ist im Berichtsjahr zurückgegangen. Mit dem Auslaufen des bundesweiten Meldedatenabgleichs nahmen auch die schriftlichen Eingänge wieder ab. Seit dem zweiten Quartal 2019 bewegt sich der Posteingang wieder auf dem Niveau von 2017.

Im Schnitt rund 66.200 Briefe, E-Mails und Faxe erreichen den Beitragsservice pro Arbeitstag.

Im Rahmen des schriftlichen Service bearbeitet der Beitragsservice alle Anliegen der Beitragszahler/-innen und sorgt dafür, dass die Daten der Beitragskonten auf dem aktuellen Stand sind.

Im Berichtsjahr gingen insgesamt rund 16,4 Mio. schriftliche Vorgänge beim Beitragsservice ein. Das sind rund 5,9 % weniger als 2018 (17,4 Mio.). Im Durchschnitt erreichen pro Arbeitstag rund 66.200 Briefe, Faxe und E-Mails den Beitragsservice. Wohl keine andere Institution in Deutschland bewältigt ein so hohes Postvolumen wie der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio.

Ursache für den Rückgang schriftlicher Eingänge ist in erster Linie das Auslaufen des bundesweiten Meldedatenabgleichs im ersten Quartal 2019.

Um rund 0,5 Mio. auf insgesamt 3 Mio. gestiegen sind im Jahr 2019 allerdings die schriftlichen Vorgänge zum Thema Befreiung. Hintergrund ist das Auslaufen von Befreiungen, die im Jahr 2018 vorübergehend verlängert worden waren.

Digitale Kommunikation mit dem Beitragsservice

Auch über die Internetseite www.rundfunkbeitrag.de besteht die

Möglichkeit, mit dem Beitragsservice schriftlich zu kommunizieren. Diese digitale Kommunikation hat im Berichtsjahr weiter an Bedeutung gewonnen.

Vor allem die Online-Formulare und das Service-Portal für Unternehmen werden häufig zur Kontaktaufnahme, zur Anmeldung oder zur Änderung von Daten im Beitragskonto genutzt.

Weiter leicht rückläufig ist dagegen die Anzahl der Faxeingänge im Beitragsservice (-0,3 %).

Bearbeitung der schriftlichen Anfragen

Die Durchlaufzeit einer Anfrage vom Eingang in der Poststelle des Beitragsservice bis zur abschließenden Bearbeitung lag 2019 bei 16,7 Tagen. Das sind im Schnitt vier Tage mehr als 2018.

Die längere Durchlaufzeit ist vor allem auf die zahlreichen Anträge auf Befreiung von Inhabern/-innen von Nebenwohnungen zurückzuführen. Zudem hat der Beitragsservice mit Unterzeichnung des 23. RÄStV durch die Regierungschefs/-innen der Bundesländer die Verwaltungspraxis bei der Befreiung von Inhaber/-innen von Nebenwohnungen geändert. Seit dem 01.11.2019 können sich auch Ehepartner/-innen und eingetragene Lebenspartner/-innen, die in einer Neben-

wohnung leben, von der Beitragspflicht befreien lassen. Seit April 2019 informierte der Beitragsservice auf seiner Website über einen erhöhten Vorgangsbestand.

Die Quote der automatischen Verarbeitung lag im Berichtsjahr mit 63,6% geringfügig unter dem Wert des Vorjahres (2018: 65,2%). Auch hier spielt der Abschluss des bundesweiten Meldedatenabgleichs eine große Rolle.

Barrierefreie Kommunikation

Menschen mit Behinderungen können selbstverständlich barrierefrei mit dem Beitragsservice kommunizieren. Auf Wunsch kann die schriftliche Korrespondenz auf die Bedürfnisse der Betroffenen zugeschnitten werden. Eine kurze Mitteilung an den Beitragsservice mit Angabe der gewünschten Kommunikationsform genügt, um das Angebot wahrnehmen zu können.

Verschiedene Varianten der barrierefreien Kommunikation stehen zur Auswahl: E-Mail, Text- oder Audiodatei auf CD-ROM, Großdruck oder auch Blindenschrift (Braille). Darüber hinaus bietet der Beitragsservice die Möglichkeit an, sich den Inhalt der einzelnen Dokumente telefonisch mitteilen zu lassen.

Postausgang

Die Gesamtmenge an Schreiben, die der Beitragsservice selbst an die Beitragszahler/-innen sendet, ist gegenüber dem Vorjahr minimal gesunken (-0,4%). Einerseits sind die Klärungsschreiben im Rahmen des bundesweiten Meldedatenabgleichs in der zweiten Jahreshälfte weggefallen, andererseits wurden 2019 wieder Mitteilungen zum Ablauf von Befreiungen verschickt.

Insgesamt versandte der Beitragsservice im Berichtsjahr rund 75 Mio. Briefe.

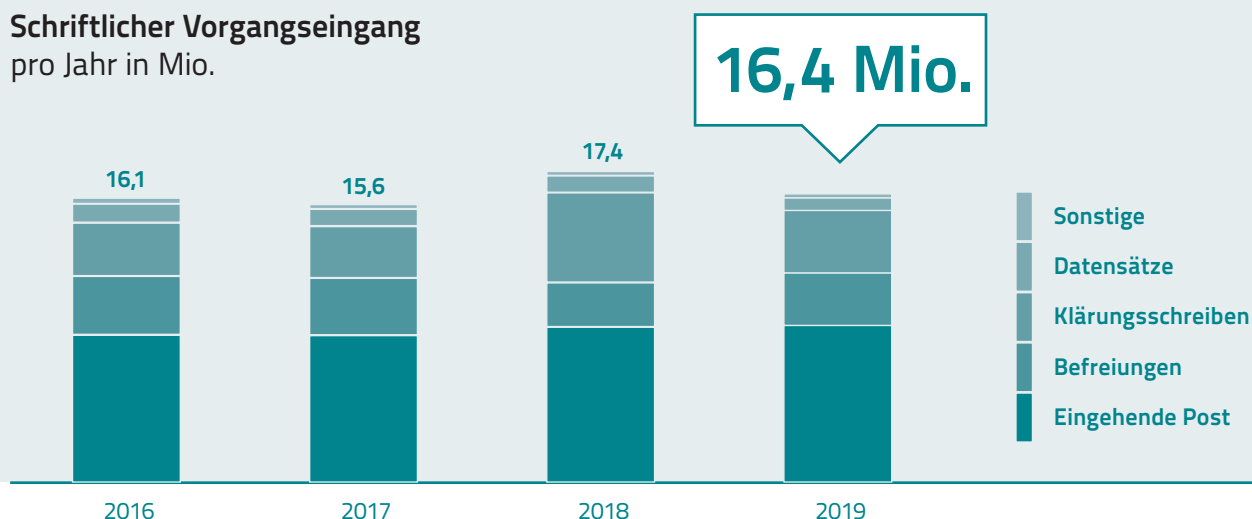
Qualitätsmanagement

Der Beitragsservice arbeitet kontinuierlich daran, die Qualität der Bearbeitung zu erhöhen. Daher ist es die zentrale Aufgabe interner Qualitätscoaches, bestimmte Vorgänge nach festgelegten Kriterien zu überprüfen und die Qualität zu sichern. Darüber hinaus stellt das Qualitätsmanagement des Beitragsservice sicher, dass bearbeitete Produktionsbelege stichprobenartig gesichtet werden. Basierend auf der Analyse dieser Ergebnisse führen die Qualitätscoaches bei Bedarf zielgerichtete Qualifizierungen der Mitarbeiter/-innen durch.

Aufgrund des auslaufenden bundesweiten Meldedatenabgleichs ist 2019 die Anzahl schriftlicher Eingänge leicht gesunken.

Menschen mit Behinderungen können auf verschiedene Arten barrierefrei mit dem Beitragsservice kommunizieren.

Schriftlicher Vorgangseingang pro Jahr in Mio.



JAHRES- ABSCHLUSS 2019

Die Ertrags- und Aufwandsrechnung schließt 2019 mit einem Jahresvolumen von 174.633.146,62 € ab.

Die Erträge und Aufwendungen waren für das Berichtsjahr mit rund 181,9 Mio. € geplant und wurden um rund 7,2 Mio. € unterschritten.

Die Ertrags- und Aufwandsrechnung schließt 2019 mit einem Jahresvolumen von 174.633.146,62 € ab. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge und Aufwendungen somit um rund 1,16 Mio. € erhöht (+0,7 %).

Der leichte Anstieg ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass aufgrund von Tarifsteigerungen die Personalkosten gestiegen sind. Zusätzlicher Sachaufwand entstand zudem durch Änderungen im Befreiungsverfahren für Inhaber/-innen von Nebenwohnungen.

Wie in den Jahren zuvor hat der Verwaltungsrat des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss anhand des Prüfberichts der Wirtschaftsprüfer am 27.05.2020 festgestellt und die Entlastung der Geschäftsführung beschlossen.

In seiner 197. Sitzung am 20.09.2018 hat der Verwaltungsrat den Haushaltsplan für 2019 genehmigt und damit die Wirtschaftsführung des Beitragsservice bestimmt. Die Erträge und Aufwendungen waren mit 181.895.400,00 € geplant, wurden also um rund 7,26 Mio. € unterschritten. Das Soll im Finanzplan betrug 3.766.820,89 €. Darin enthalten sind die Reste aus dem Haushaltsjahr 2018 von 170.920,89 €.

Die Investitionen lagen 2019 bei 1.409.377,28 €. Der Großteil hiervon floss in die Anschaffung von Hard- und Software.

Das Ist im Finanzplan betrug 2.677.458,69 € einschließlich der ins Jahr 2020 übertragenen Haushaltsreste von 48.145,00 €.

Der Jahresabschluss des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio entspricht den Bestimmungen der Finanzordnung. Rechtliche Grundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften.

Dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 – bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlust-Rechnung), dem Anhang und der Abrechnung des Haushaltsplans – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 hat die Warth & Klein Grant Thornton AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, mit Datum vom 02.04.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresbilanz 2019

Ertrags- und Aufwandsrechnung

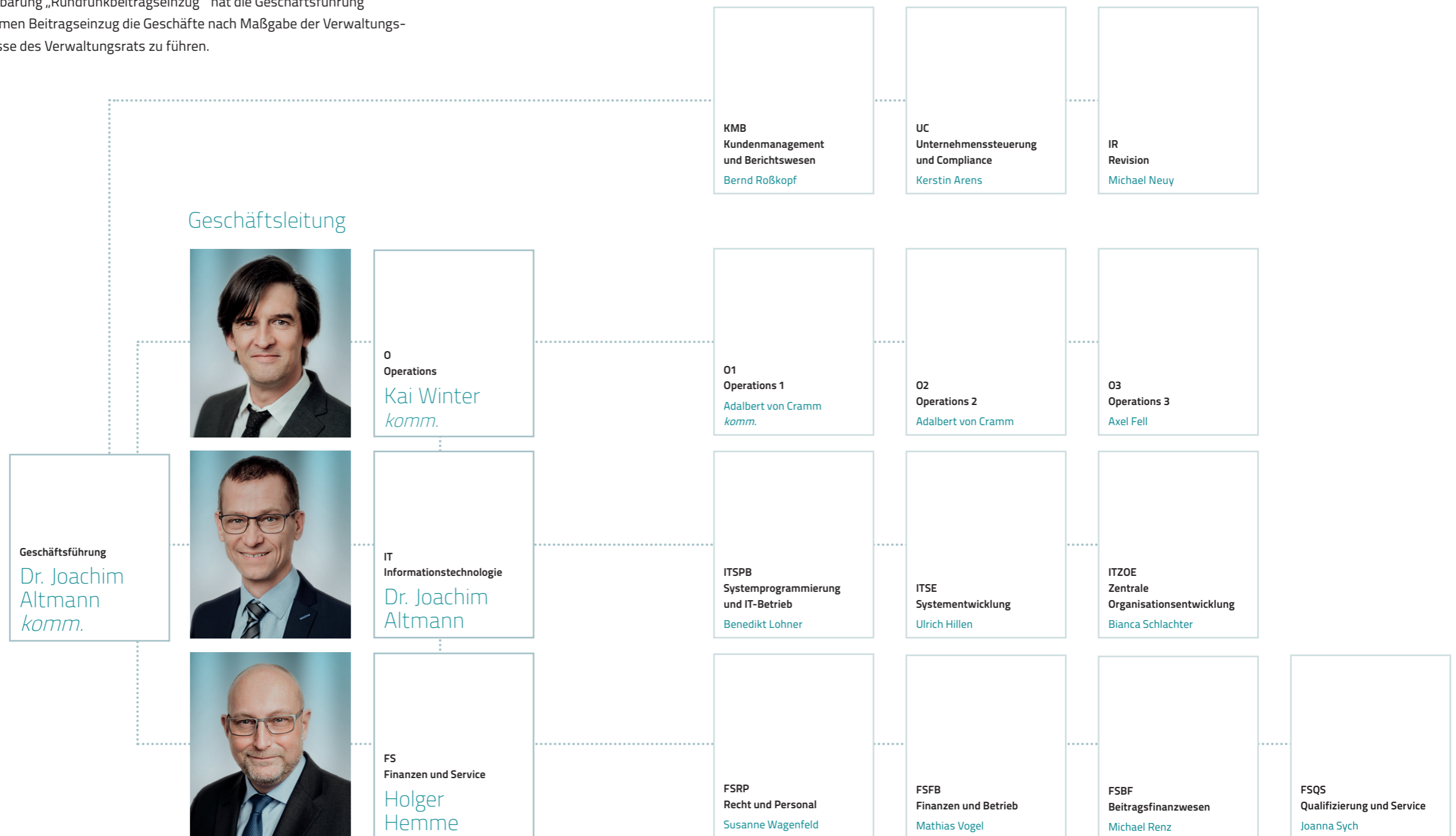
ERTRÄGE in €		2019	2018
1. Betriebsbeiträge		173.829.164,10	172.281.175,67
2. Sonstige betriebliche Erträge	a) Kostenerstattungen	27.671,73	29.335,01
	b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.165,25	6.964,00
	c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	477.536,76	781.693,26
	d) Periodenfremde und nicht laufende Erträge	297.608,78	803.982,52
3. Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00
		174.633.146,62	173.472.461,52
AUFWENDUNGEN in €			
4. Personalaufwendungen	a) Gehälter und Löhne	62.283.556,13	60.301.711,33
	b) Sonstige Arbeitsentgelte	3.285.905,09	3.349.215,36
	c) Gesetzliche soziale Aufwendungen	12.051.964,87	11.423.710,88
	d) Aufwendungen für die Altersversorgung	11.205.607,23	10.713.489,67
	e) Aufwendungen für Unterstützungen	78.802,86	60.831,31
	f) Sonstige Personalaufwendungen	84.735,40	88.990.571,58
5. Materialaufwendungen	a) Material für Datenverarbeitung/ Druckerzeugnisse	2.001.472,31	2.078.944,46
	b) Bücher und Zeitschriften	20.440,35	18.128,52
	c) Verbrauchsmaterial	158.846,74	168.189,95
	d) Sonstiges Material	138.082,12	2.318.841,52
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		2.472.254,25	2.518.174,30
7. Fremdleistungen	a) IT-Fremdleistungen, Fremdbearbeitung	55.107.037,77	53.810.409,00
	b) Verschiedene Dienstleistungen	2.361.326,18	2.222.232,71
	c) Reise- und Fahrtkosten	88.598,03	105.306,13
	d) Repräsentations- und Bewirtungskosten	31.092,62	57.588.054,60
8. Aufwendungen für Mieten und Unterhalt	a) Nutzungsentgelt und Mieten	2.770.937,03	2.764.824,66
	b) Mieten für technische Einrichtungen	5.359.647,13	5.132.596,31
	c) Unterhalts-, Bewirtschaftungs- und Reparaturkosten	7.012.928,56	15.143.512,72
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	a) Beförderungskosten, Frachten, Rollgelder und Zollgebühren	21.897,36	21.897,36
	b) Postkosten	3.485.327,88	4.087.189,04
	c) Prüfungs-, Beratungs- und Rechtskosten, sonstige Gebühren	503.956,04	2.877.464,62
	d) Versicherungen	69.925,35	68.099,88
	e) Andere Aufwendungen	34.283,55	265,00
	f) Betriebssteuern, übrige Aufwendungen	451,00	401,00
	g) Prämienzahlungen Altersversorgung	3.921.711,77	8.037.552,95
10. Aufwendungen aus Aufzinsung		82.359,00	115.768,86
		174.633.146,62	173.472.461,52
ERGEBNIS		0,00	0,00

Organisation

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND ORGANIGRAMM

Geschäftsführung

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung „Rundfunkbeitragseinzug“ hat die Geschäftsführung die Aufgabe, für den gemeinsamen Beitragseinzug die Geschäfte nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung und der Beschlüsse des Verwaltungsrats zu führen.



Stand: 31.12.2019

VERWALTUNGS- RAT

Bei der Steuerung und Überwachung der Aufgabenerfüllung durch den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio arbeiten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gemäß der Verwaltungsvereinbarung „Rundfunkbeitragseinzug“ in einem Verwaltungsrat zusammen.

Der Verwaltungsrat besteht aus je einer Vertreterin/einem Vertreter der Landesrundfunkanstalten der ARD und des Deutschlandradios sowie drei Vertretern/-innen des ZDF.

Vorsitzende



Dr. Katrin Vernau
Verwaltungsdirektorin WDR

Stellvertretende Vorsitzende

Karin Brieden
Verwaltungsdirektorin ZDF



Stellvertretende Vorsitzende



Dr. Nina Hütt
Juristische Direktorin HR

Stellvertretender Vorsitzender

Rainer Kampmann
Verwaltungs- und Betriebsdirektor Deutschlandradio



Mitglieder

Petra Birkenbeil, Hauptabteilungsleiterin Finanzen ZDF | **Angela Böckler**, Verwaltungsdirektorin NDR | **Hagen Brandstätter**, Verwaltungsdirektor RBB | **Dr. Hermann Eicher**, Justiziar SWR | **Dr. Albrecht Frenzel**, Verwaltungsdirektor BR | **Dr. Steffen Janich**, stellvertretender juristischer Direktor HR (bis Mai 2019 stellvertretendes Mitglied für Dr. Nina Hütt während ihrer Elternzeit) | **Ralf Ludwig**, Verwaltungsdirektor MDR | **Jan Schrader**, Leiter Finanzen/Allgemeine Verwaltung RB | **Peter Weber**, Justiziar ZDF | **Stephanie Weber**, Verwaltungs- und Betriebsdirektorin SR

Gemäß der „Verwaltungsvereinbarung zur Gremienkontrolle von Gemeinschaftseinrichtungen“ überwacht zudem der Verwaltungsrat des WDR als Sitzanstalt nach Maßgabe der für den WDR geltenden Vorschriften die Aufgabenerfüllung durch den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio.

ENTWICKLUNG

DES PERSONALBESTANDS

Der Personalbestand des Beitragsservice hat sich im Berichtsjahr aufgrund von weiteren Strukturmaßnahmen erneut reduziert. Der Abbau von Mitarbeiterkapazitäten setzt sich kontinuierlich fort.

Zum 31.12.2019 lag die Mitarbeiterkapazität in Summe bei rund 950.

Zum Jahresende 2019 verfügte der Beitragsservice über insgesamt 939,25 Mitarbeiterkapazitäten. Inklusive der zehn Ausbildungsstellen betrug die Gesamtanzahl der Kapazitäten 949,25.

Dem Beitragsservice gelang es dank kontinuierlicher Struktur- und Prozessoptimierungen, rund zwölf Mitarbeiterkapazitäten einzusparen.

Der Trend der vergangenen Jahre setzt sich somit fort: Betrug die Gesamtzahl der Mitarbeiterkapazitäten im Jahr 2015 noch rund 1.046, belief sie sich im Jahr 2019 auf rund 949. Insgesamt also ein Rückgang um 97 Kapazitäten.

Nichtsdestotrotz gab es im Berichtsjahr sieben Neuanstellungen mehr als im Jahr zuvor. Insgesamt wurden 22 Bewerber/-innen eingestellt – vier davon als Auszubildende. Die Neuanstellungen erfolgten in erster Linie als Ersatz für ausgeschiedene Mitarbeiter/-innen.

Insgesamt 300 Mitarbeiter/-innen nahmen im Jahr 2019 die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung wahr. Auch das ist zum wiederholten Mal eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr (2018: 276).

Noch deutlicher ist der Anstieg bei der Telearbeit. Zum 31.12.2019 nahmen 227 Mitarbeiter/-innen die Möglichkeit wahr, in Telearbeit zu arbeiten. Das ist fast ein Viertel mehr als 2018 (184).

Drei Auszubildende haben im Laufe des Jahres 2019 ihre Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen. Zwei von ihnen erhielten einen befristeten Anschlussvertrag. Insgesamt waren zum Jahresende zehn Auszubildende beim Beitragsservice beschäftigt.

25 Mitarbeiter/-innen haben den Beitragsservice im Berichtsjahr verlassen. Dies entspricht einer Fluktuation von im Schnitt 2,6 % der Belegschaft. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Wert leicht gesunken (2018: 3,2 %).

Entwicklung des Personalbestands von 2015 bis 2019

STAND ZUM JAHRESENDE (31.12.) IN MITARBEITERKAPAZITÄTEN	2015	2016	2017	2018	2019
Unbefristete und befristete Mitarbeiterkapazitäten	1.028,85	996,95	961,2	951,75	939,25
Aushilfen und Auszubildende	17	13	14	10	10
MITARBEITERKAPAZITÄTEN GESAMT	1.045,85	1.009,95	975,20	961,75	949,25

ABKÜRZUNGS- VERZEICHNIS

A

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland

B

BITV	Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung
BR	Bayerischer Rundfunk
bzw.	beziehungsweise

C

CD-ROM	Compact Disc – Read-Only Memory
--------	---------------------------------

D

Dr.	Doktor
-----	--------

E

EU-DSGVO	Europäische Datenschutz-Grundverordnung
----------	---

H

HR	Hessischer Rundfunk
----	---------------------

I

IT	Informationstechnologie
----	-------------------------

K

KJHG	Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz
komm.	kommissarisch

M

Mio.	Million, Millionen
MDR	Mitteldeutscher Rundfunk

N

NDR	Norddeutscher Rundfunk
-----	------------------------

R

RÄStV	Rundfunkänderungsstaatsvertrag
RB	Radio Bremen
RBB	Rundfunk Berlin-Brandenburg
RBStV	Rundfunkbeitragsstaatsvertrag
RDSK	Rundfunkdatenschutzkonferenz
rd.	rund
RF	Rundfunk/Fernsehen
RTL	Radio Télévision Luxembourg

S

SGB	Sozialgesetzbuch
SR	Saarländischer Rundfunk
SWR	Südwestrundfunk

W

WDR	Westdeutscher Rundfunk
-----	------------------------

Z

ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
-----	-----------------------------

IMPRESSUM

Herausgeber

ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice
Kundenmanagement und Berichtswesen
Freimersdorfer Weg 6
50829 Köln

Verantwortliche Redaktion

Goran Goić
Kommunikation

www.rundfunkbeitrag.de/beitragsservice

Juni 2020

Bildnachweise

Seite 4: Dr. Joachim Altmann © Beitragsservice/Daniela Schönewald
Seite 6: Dr. Katrin Vernau © WDR/Herby Sachs
Seite 36: Holger Hemme, Dr. Joachim Altmann,
Kai Winter © Beitragsservice/Daniela Schönewald
Seite 38: Dr. Katrin Vernau © WDR/Herby Sachs
Seite 39: Karin Brieden © ZDF/Marcus Höhn
Dr. Nina Hütt © HR/Ben Knabe
Rainer Kampmann © Deutschlandradio/Bettina Fürst-Fastré

www.rundfunkbeitrag.de